**STADT LINNICH**
**Die Bürgermeisterin**

**Beschlussvorlage**
- öffentlich -
Drucksache **B-127/2026**

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|---|---|---|
| Finanz- und Personalausschuss | 15.09.2026 | öffentlich / 8. |
| Stadtrat | 16.09.2026 | öffentlich / 14. |

| Dienststelle | Datum: | Sachbearbeiter: | Aktenzeichen |
|---|---|---|---|
| Fachbereich FB2 | 21.08.2026 | Herr Hensen | 969.21-002/000 |

**5. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich vom 05.09.2001**

Finanzielle Auswirkungen

- [ ] Die Vorlage berührt nicht den Etat
- [X] Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertragsseite Sachkonto 4311000
- [ ] Mittel stehen zur Verfügung
  - Hh.-Stelle
  - Haushaltsausgabereste
  - Bisher angeordnet
  - Investitionsprogramm
  - Verpflichtungsermächtigung
- [ ] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

**Deckungsvorschlag:**

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [ ] Einstimmig
- [ ] Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [ ] Laut Beschlussvorschlag
- [ ] Abweichender Beschlussvorschlag

## Beschlussvorschlag:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Linnich, die beigefügte 5. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich vom 05.09.2001 zu beschließen.

2. Auf Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich die beigefügte 5. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich vom 05.09.2001.

## Problembeschreibung/Begründung:

Für die in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung genannten Leistungen werden sog. Verwaltungsgebühren erhoben. Das Gesamtaufkommen im Haushalt beträgt ca. 35 T€ pro Jahr.

Die Gebühren wurden letztmalig im Jahr 2013 in ihrer Höhe angepasst.

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten ist eine Neukalkulation der Gebührentarife angezeigt.

Außerdem sieht das verabschiedete Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2026 bis 2034 unter Maßnahmen Nr. 23 die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren vor, um die Ertragslage des städtischen Haushalts zu verbessern.

Die einzelnen Tarife werden in der Anlage zur Satzung aufgelistet. Pro Verwaltungshandlung wird der Zeitaufwand pro Einheit für eingesetztes Personal und weitere Kostenfaktoren (z.B. Materialkosten) bestimmt.

Grundlage für die Berechnung des Personalaufwandes ist der Bericht Nr.8/2025 Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026 der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGST.
Bei der Berechnung des Aufwandes nach Arbeitszeit je Stunde wurden die Jahrespersonalkosten für Beamte und Beschäftigte 2025 aus dem Bereich 7 bei einer Normalarbeitszeit von 41 Stunden für Beamte und 40 Stunden für Beschäftigte jeweils erhöht um 10 % Sachkostenzuschlag und 20% Gemeinkostenzuschlag zugrunde gelegt.

Aus der Addition des Personal- und Materialaufwandes ergibt sich der Gesamtaufwand pro Zeiteinheit.

Der Vorlage sind die Kalkulation der neuen Gebühren, die Änderungssatzung sowie die derzeitige Verwaltungsgebührensatzung beigefügt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die beigefügte 5. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Linnich vom 05.09.2001 zu beschließen.

gez. Schunck-Zenker
**(digitaler Workflow, )**